

BAUBESCHREIBUNG

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Bauvorhaben:	Zubau eines Gruppenraumes samt Nebenräumen
Bauwerber:	Stadtgemeinde Ebenfurth, Hauptstraße 39 2490 Österreich Ebenfurth Niederösterreich
Bauplatz:	Alleestraße 2a 2490 Österreich Ebenfurth Niederösterreich
Grdst., EZ, KG:	428, 455, 23405 Ebenfurth
Planzahl:	023_2022
Ausgabedatum:	28.05.2024

Beschreibung des Vorhabens:

Die Bauwerberin beabsichtigt die Errichtung eines Zubaus eines 4. Gruppenraumes zum derzeit 3-gruppigen Kindergarten in der Alleestraße in 2490 Ebenfurth. Ergänzend dazu soll der bestehende Technikraum vergrößert und ein angrenzend daran ein Batteriespeicherraum für einen künftigen Ausbau der bestehende PV Anlage mit Energiespeichermodulen vorgenommen werden. Der neue Gruppenraum und die dazugehörigen Nebenräume werden dabei optisch an das bestehende Gebäude angepasst. der Hauptteil der neuen Dachfläche wird als Flachdach ausgeführt. Der Oberlichtbereich im Gruppenraum und der neue Technik- und Batterieraum erhalten Pultdachkonstruktion. Vor dem Gruppenraum soll, bis zum Eingangsbereich der Garderobe eine Pergola als Sonnenschutz angeordnet werden. An der Westseite des Gruppenraumes ist die Anordnung einer Überdachung vorgesehen. Pergola und Überdachung werden von einer halbhohen Stahlbetonwand eingefasst, die gleichzeitig als Sitzgelegenheit dient, eingefasst. Der Zubau des Gruppenraumes samt Nebenräumen erhält maximale Abmessungen von 37,36 x 14,06 m.

Innerhalb des bestehenden Gebäudes wird die Küche aufgelassen und zur Personalgarderobe umfunktioniert.

II. ANGABEN ZUR LIEGENSCHAFT

Höhenfestpunkt:	GZ 7068/08 vom 05.09.2008, Festpunkt 32511 230,398 müA
Grenzen:	Grenzkataster
Bauplatz:	Bauplatz, bebaut
Größe:	3.742 m ² davon Bauland 3.313 m ²
Flächenwidmung:	Bauland Sondergebiet
<u>Bebauungsplan, Verordnungen und sonstige Einschränkungen:</u> Bebauungsplan der Stadtgemeinde Ebenfurth (im Auflageverfahren) Bebauungsdichte: - Bauweise: o Bauklasse/Gebäudehöhe: I, II Geschoßflächenzahl lt. Flächenwidmung: - Erforderliche unverbaute Fläche je Gruppenraum: 300 m ² , 4 Gruppen, 1.200 m ² gesamt	
Bebaubare Fläche:	2.113 m ²
Grundwasser:	Lt. Grundwasserkarte HGW 226 - 227 müA
Hochwasser:	Lt. HORA 0,98 m, Mobiles Hochwasserschutzsystem bei Eingängen, 40 cm Freiboard
Gefahrenzone:	-



III. BAUWERKS- UND ANLAGENANGABEN

<u>Pflichtstellplätze KFZ:</u>	0
<u>Stellplätze Barrierefrei:</u>	0
<u>Stellplätze für Fam. mit Kleinkindern:</u>	0
<u>Stellplätze mit Ladepunkten:</u>	0
<u>Stellplätze mit Ladeinfrastruktur:</u>	0
<u>Pflichtstellplätze Fahrrad:</u>	0
<u>Anzahl der oberirdischen Geschoße:</u>	1
<u>Anzahl der Gesch. über Bezugsniveau:</u>	0
<u>Anzahl der unterirdischen Geschoße:</u>	0
<u>Barrierefreiheit:</u>	Bestand und Zubau barrierefrei
<u>Stromversorgung:</u>	Netzanschluss (neu)
<u>Telekommunikation:</u>	Netzanschluss
<u>Wasserversorgung:</u>	Netzanschluss
<u>Schmutzwasserentsorgung:</u>	Netzanschluss
<u>Regenwassereableitung:</u>	Auf Eigengrund

IV. MECHANISCHE FESTIGKEIT UND STANDSICHERHEIT

Gewährleistung Schutzzieleerfüllung:

Zur Erreichung der Schutzziele der NÖ Bauordnung in der geltenden Fassung wird das geplante Vorhaben entsprechend den Anforderungen gemäß ÖNORM EN 1990 in Verbindung mit ÖNORM B 1990-1 zur Gänze umgesetzt. Bei Änderungen an bestehenden Bauwerken wird das Zuverlässigkeitsniveau nicht verschlechtert. Die statische Unbenktheit des Vorhabens wird durch den Planverfasser bestätigt.

<u>Fremdüberwachung:</u>	Nicht erforderlich
--------------------------	--------------------

V. BRANDSCHUTZ

<u>Projektierung erfolgt nach:</u>	NÖ BTV 2014, Anlage 2 (OIB Richtlinie 2)
<u>Gebäudeklasse:</u>	3
<u>Bauteilwiderstand und Brandverhalten:</u>	Eingehalten, gemäß Bauteilliste
<u>Sicherheitsbeleuchtung:</u>	Sicherheitsbeleuchtung eingeschränkt auf Flucht- und feste Rettungswege
<u>Rauchwarnmelder:</u>	Unvernetzte Rauchwarnmelder in Aufenthaltsräumen und Fluchtwegen
<u>Brandmeldeanlage:</u>	Nicht erforderlich
<u>Fluchtwege:</u>	Lt. 5.1.1 a, direkt ins Freie führend, max. 40 m
<u>Rettungswege:</u>	Nicht erforderlich
<u>Besondere Bestimmungen:</u>	Kindergärten- und Schulen

VI. HYGIENE, GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Niederschlagswässer:

Dachflächen und befestigte Flächen ausschließlich F1, die Versickerung erfolgt oberflächlich und über Sickerschächte.

Schmutzwasserentsorgung:

Ableitung in öffentliches Netz

Abfallbeseitigung:

Abfuhr durch kommunales Entsorgungsunternehmen

Abgase:

Nicht vorhanden

Wasserversorgung:

Versorgung über das öffentliche Netz

Strahlung aus dem Untergrund:

Radonvorsorgegebiet, Bauwerksabdichtung

Gammastrahlen aus Bauprodukten:

Keine Bauprodukte gem. Anhang B

Lüftung:

Natürliche Lüftung, mechanische Lüftung von innenliegenden Räumen

Beheizung:

Luft-Wasser Wärmepumpe, Erweiterung bestehendes System

VI. NUTZUNGSSICHERHEIT UND BARRIEREFREIHEIT

Absturzsicherungen:

Keine Absturzkanten

Verglasungen:

Glastüren und Verglasungen ohne absturzsichernde Funktion mit Einscheiben Sicherheitsglas.
Verglasungen mit absturzsichernder Funktion oder über Kopf mit Verbund Sicherheitsglas.

Kontrastierende Kennzeichnungen:

Bei Glastüren und Verglasungen

Maßnahmen gegen Schnee- und Eisabrutschungen:

Bei Pultdächern mittels Schneehaken, im Flachdachbereich nicht erforderlich

Blitzschutz:

Erweiterung der bestehenden Anlage

Barrierefreiheit:

Bestand und Zubau barrierefrei

VII. SCHALLSCHUTZ

Schallschutz:

Bauteilausführungen entsprechend der Anforderungen

VIII. ENERGIEEINSPARUNG UND WÄRMESCHUTZ

Energieausweis:

Ja, Antragsbeilage

IX. VERPFLICHTUNG ZUR ERRICHTUNG VON PV-ANLAGEN

Verpflichtung:

Zutreffend, Gebäude mit mehr als 300 m²

PV-Anlage:

Vorhanden, 50 m²

Der Planverfasser,
Ebenfurth am 28.05.2024

